

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt : Hauptamt	Drucksache Nr.: BV/0069/04
Sachbearbeiter: Di Napoli Tanina	Datum: 06.04.2004
Beratungsfolge	
Ortsrat Obersalbach-Kurhof	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Wahl der Schöffen im Wahljahr 2004, für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008

Anlagen:

Meldeliste

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 09. Mai 1975 und des Erlasses des Ministers der Justiz des Saarlandes Nr. 19/1999 vom 16. September 1999 (3221-2) hat die Gemeinde Heusweiler eine Schöffensliste aufzustellen und diese unter Einhaltung einer einwöchigen Auflegungsfrist bis spätestens 30. Juni 2004 dem Präsidenten des Amtsgerichts in Saarbrücken einzureichen.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Präsidenten des Amtsgerichts für die Gemeinde Heusweiler auf mindestens 44 Personen bestimmt.

Bei einem Einwohnerstand von 698 hat der Ortsteil Obersalbach 2 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

In die Vorschlagsliste können aufgenommen werden:

Personen, die 1. Deutsche sind

- 2. das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht das 70. Lebensjahr**
- 3. die mindestens ein Jahr in der Gemeinde Heusweiler wohnen und nicht auf Grund geistiger und körperlicher Gebrechen ungeeignet sind.**

Bei den vorgeschlagenen Personen ist anzugeben:

Name, Geburtsname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Anschrift und Kreis.

Amtsleiter